

Z.2.2 Regionale, innovative Energieeigengewinnung und Energiespeicherung sowie neue Technologien zur Ressourcenrückgewinnung

Diese Maßnahme umfasst investive und nicht investive Vorhaben mit Modellcharakter, die in besonderer Weise auf den Klimaschutz ausgerichtet sind, sowie zur Unterstützung energetischer Pilotvorhaben zur Nutzung regionaler Ressourcen und zur Ressourcenrückgewinnung (z.B. Notwasserversorgungsanlagen).

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 300.000 EUR	jeweils +15 • Breitenwirksamkeit (z.B. Genossenschaftsmodelle) • Gewinnung + Speicherung oder Gewinnung + Einsparung oder Speicherung + Einsparung +10 gemeinnütziger Verein als Antragsteller
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 300.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 150.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.